



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-211/2022

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	02.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € für die Erhöhung des Budgets für die Sportförderung, mit Ausnahme des Panoramabades.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsausgleich ist durch diese Erhöhung nicht gefährdet, da entsprechende Erträge in nahezu gleicher Höhe erzielt werden können bzw. in anderen Budgets Einsparungen erzielt werden können.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2021 hat der Magistrat beschlossen, mit den 4 fußballspielenden Vereinen FC Großalmerode, SV Epteroode, VfB Rommerode und TUSPO Laudenbach Verträge abzuschließen, in denen geregelt ist, dass die Vereine für die Rasenpflege der Randflächen auf den Sportplätzen zuständig sind und die Kosten für Strom- und Gas, sowie Wasser, Abwasser und Müll zu tragen haben. Im Gegenzug erhalten die Vereine neben einer Ausstattung an Gerätschaften auch eine von der Verwaltung ermittelte Pauschale in Höhe von 4.000 €. Erstmals gezahlt wurde dieser Betrag in 2021. Die Auszahlung für das Jahr 2022 steht noch aus.

Die Vereine wären grundsätzlich verpflichtet gewesen, zeitnah Strom- und Gasverträge auf ihren Namen abzuschließen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde das Budget Produkt 08 Sportförderung massiv zurückgefahren, weil wie oben beschrieben, die Aufwendungen von den Vereinen getragen werden sollten. Der Abschluss der Verträge wurde von allen Vereinen versäumt und von der Stadt ihm Frühjahr 2022 daran erinnert. Aufgrund der bekannten Umstände schossen die Preise in die Höhe und oder die Versorgungsunternehmen nahmen keine neuen Kunden mehr an. Der Bürgermeister hat dann auf Nachfrage der Vereine entschieden, dass die Stadt die Verträge auf ihren Namen weiterlaufen lassen wird und der Verbrauch den Vereinen in Rechnung gestellt wird. Gleichzeitig hat der Zweckverband Abfallwirtschaft (ZVA) mitgeteilt, dass eine Umschreibung der Müllgebührenbescheide auf die Vereine rechtlich nicht möglich ist, da die Stadt weiterhin Eigentümer bleiben soll.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Abrechnung 2021 für die Vereine erstellt. Insgesamt müssen die Vereine ca. 9.000 € an die Stadt erstatten. Die Stadt hat das gesetzliche Gebot der Bruttoveranschlagung und –verbuchung zu beachten. D.h. Aufwendungen und Erträgen müssen ge-

trennt voneinander gebucht werden, sodass die Erstattungen der Vereine nicht zur unmittelbaren Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden können.

Dies alles hat dazu geführt, dass in dem kleinen Budget Sportförderung die Mittel nicht mehr ausreichen. Aufgrund der geschilderten Sachlage ist die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe unausweichlich, unvorhersehbar und nicht abzuwenden.

T h o m s e n
Bürgermeister